

# Haushaltssatzung

## des Marktes Wendelstein (Landkreis Roth)

### für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Markt Wendelstein folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

|   |                     |
|---|---------------------|
| im <b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben auf   | <b>52.787.800 €</b> |
| und im <b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben auf | <b>20.526.200 €</b> |

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt wird auf **2.859.300 €** festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **16.974.000 €** festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |                 |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer  |                 |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | <b>310 v.H.</b> |
| b) für die Grundstücke (B)                              | <b>310 v.H.</b> |
| 2. Gewerbesteuer  | <b>360 v.H.</b> |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **5.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

(entfällt)

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Wendelstein, den 29. April 2025

(Siegel)



(Stand: 27.02.2025)

Markt Wendelstein

Werner Langhans  
Erster Bürgermeister